



Hertha-Nathorff-Programm (HNP) der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

- Förderung einer Projektanschubfinanzierung -

FAQ

Ziel:

- Mit der Projektanschubfinanzierung sollen qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen zur Fortführung ihrer wissenschaftlichen Karriere ermutigt werden.
- Vorarbeiten für Drittmittelanträge sollen ermöglicht und so die Ausbildung eines eigenen Forschungsprofils gefördert werden.
- Gefördert wird der Einstieg in ein eigenständiges Forschungsprojekt z.B. im Rahmen der Promotion, PostDoc-Phase oder Habilitation.

Zielgruppe

- Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Aus den bisherigen Leistungen bzw. dem bisherigen wissenschaftlichen Werdegang sollte dieses Streben klar erkennbar sein.

Gibt es für die Antragsberechtigung eine zeitliche Obergrenze nach Promotion?

Nein.

Können Studierende gefördert werden?

Nein.

Was wird gefördert?

- max. 15T€
- Mittel zur Unterstützung durch eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft
- Sachmittel (Verbrauchsmaterial, Geräte, etc.)
- Mittel für Probandenvergütung
- Projektlaufzeit von 6 oder 12 Monaten

Kann man Hilfskräfte, Sachmittel und Probandenvergütungen auch kombiniert beantragen?

Ja.

Steht der Förderbetrag auf einem eigenen Drittmittelkonto zur Verfügung?

Ja.

Ihre Projektnummer sowie weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem Bewilligungsschreiben.

Wie werden die Kosten für Hilfskräfte kalkuliert?

Institute der Universität: siehe Homepage der Abt. III-1 Personalservice, „Informationen zur Einstellung und Weiterbeschäftigung von studentischen/wissenschaftlichen Hilfskräften“ -> mit diesen Stundensätzen berechnen Sie Ihre Kosten:

<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zuv/dezernat-3/abt-iii-1-personalservice/hilfskraefte/kosten-2022-2023/>

Medizinische Fakultät/Klinikum: siehe Angaben auf dem Antragsformular auf Einstellung einer Hilfskraft

https://www.intranet.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Bereiche/BI/Vordrucke/Weitere_Personengruppen/Einstellungsantrag_WIHI_V20.pdf



Wie lautet die Kostenstelle für Hilfskräfte?

Diese entspricht Ihrer Projektnummer (LSSH.8000.XX).

Was versteht man unter „Sachmittel“?

- Verbrauchsmaterial (z. B. Laborbedarf, Gase, EDV-Verbrauchsmaterial)
- Software
- Literatur
- Publikationsmittel
- Geräte bis 10.000 EUR

Was wird nicht gefördert?

- Forschungsaufenthalte, Kongress- und Seminarreisen
- Geräte >10.000 EUR

Wie ist die Bestellung von Sachmitteln organisatorisch geregelt?

Wie werden Geräte beschafft?

Wie werden Probandenvergütungen abgerechnet?

Es gelten die gültigen Gesetze, Richtlinien und Vorgaben des Bereichs III-5 Materialwirtschaft der Klinikumsverwaltung.

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

1. Einreichung der Antragsunterlagen inklusive folgender Anlagen:

- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Liste eingeworbener Drittmittel
- ggf. positives Ethikvotum bei geplanten klinischen Studien
- ggf. Angebot(e) Gerätebeschaffung > 500 EUR
- ggf. Kopie Promotionsurkunde/Habilitationsurkunde

fristgerecht an: ruth.knipper-willmann@uni-ulm.de

2. Prüfung der formalen Kriterien

3. Bewertung und Förderempfehlung durch die Kommission zur Förderung von Chancengleichheit

4. Beschlussfassung durch das Dekanat

5. Benachrichtigung der Antragstellerinnen

6. Projektlaufzeit ab 01.01. eines Jahres

7. Abschlussbericht innerhalb eines Monats nach Ende der Projektlaufzeit (siehe entsprechendes Formular unter: <https://www.uni-ulm.de/medizinische-fakultaet/akademische-laufbahn-und-karriere/chancengleichheit>)